

Bekanntmachung

Auf Beschluss des Kreistages des Landkreis Hameln-Pyrmont vom 09.03.2021 (Vorlage 007/2021) wird die Verordnung der Bezirksregierung Hannover zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes Hämelschenburg, veröffentlicht im Abl. RBHan. 1985/Nr. 20 v 24.7.1985 Seite 571, aufgehoben. Ein Wasserschutzgebiet ist aufzuheben, wenn die Voraussetzungen des § 51 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz nicht mehr vorliegen. Die Voraussetzungen sind nicht mehr gegeben.

Hameln, den 06.05.2021

Landkreis Hameln-Pyrmont
- Der Landrat
Umweltamt